

Merkblatt zum Gemeinschaftsurnengrab (vom 29. April 2005)

Ziel und Zweck

Mit dem Gemeinschaftsgrab ist eine würdige aber bewusst einfach gehaltene Bestattungsgelegenheit geschaffen worden. Im Gegensatz zum Einzelgrab soll hier die gemeinsame Vergänglichkeit im Vordergrund stehen.

Das Grabfeld besteht im Wesentlichen aus einer Rasenfläche und einem künstlerischen Schmuck sowie einer Tafel, auf der die Namen der Verstorbenen (sofern erwünscht), fortlaufend aufgeschrieben werden. Auf dem Grabfeld dürfen keine individuellen Andenken aufgestellt oder Bepflanzungen angebracht werden.

Die Bestattung für die verstorbenen Einwohner der Gemeinde Lachen und der Unterhalt des Grabes sind unentgeltlich.

Die Beschriftung mit Vornamen, Namen, Geburts- und Todesjahr wird von der Friedhofverwaltung nach einem vorgegebenen einheitlichen Muster angebracht. Die Beschriftung für die verstorbenen Einwohner der Gemeinde Lachen erfolgt unentgeltlich. In den anderen Fällen werden die Selbstkosten für die Beschriftung weiterverrechnet.

Beisetzung

Während der Abdankung wird die Urne auf dem Grabfeld aufgestellt. Die Beisetzung erfolgt anschliessend anonym (ohne Anwesenheit der Angehörigen), in der Regel während der Abdankungsfeier durch das Friedhofpersonal.

Die Asche der Verstorbenen wird ohne Urne in einem vorbestimmten fortlaufenden Raster beige-
setzt. Andere Beisetzungsarten sind nicht gestattet.

Bis zum 30. Todestag wird vom Friedhofpersonal ein einfaches Kreuz mit dem Namen der Verstorbenen aufgestellt.

Blumenschmuck / Kerzen

Blumenschmuck, Topfpflanzen und Kränze dürfen nur in sehr bescheidenem Rahmen auf den dafür vorgesehenen Platten oder Gestellen, aber nicht im Rasen und nur bis zum 30. Todestag aufgestellt werden. Nach dieser Zeit sind nur noch Blumensträusse und Kerzen, aber keine Topfpflanzen und andere persönliche Andenken mehr gestattet.

Rücksicht gegenüber den anderen Angehörigen

Die Angehörigen der übrigen Bestatteten im Gemeinschaftsgrab und die Friedhofverwaltung danken Ihnen im Voraus für die Einhaltung dieser Regeln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Friedhofpersonal die nicht den Regeln entsprechenden Andenken, Bepflanzungen und verwelkten Blumen umgehend entfernt.